

Ercheint täglich
früh 6^½, Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochabend 10—12 Uhr.

Donnerstag 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Beiträge werden bis 8 Uhr abends nicht verarbeitet.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Beiträge an

Montagen bis 8 Uhr Montags, an Sonn- und Feiertagen frühestens 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Otto Stemm's Sohne (Alfred Stemm),

Universitätsstraße 1.

Karl Stemm,

Reichenstraße 25 unter der Königstraße 7,

und bis 10 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende

Nummer bestimmten Beiträge an

Montagen bis 8 Uhr Montags, an Sonn- und Feiertagen frühestens 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Otto Stemm's Sohne (Alfred Stemm),

Universitätsstraße 1.

Karl Stemm,

Reichenstraße 25 unter der Königstraße 7,

und bis 10 Uhr.

Nr. 158.

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 8. Juni,

Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr

geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. d. J. d. W. auf dem Rathausmarkt zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält:

Nr. 1900. Bekanntmachung, betreffend die Übergangsaufgabe für geschrötes Malz und die Steuererlagerung für ausgeschüttetes Bier in Bayern. Von

29. Mai 1890.

Leipzig, den 3. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krummiegel.

Bekanntmachung.

Da den in unserer Regulierung, die die Bedeutung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betrefft, vom 9. Juni 1885 enthaltenen Bestimmungen, namentlich in bezug auf neue Stadttheile, noch nicht allenthalben gehörig nachgegangen sind, so bringen wir dasselbe nachstehend außerweit zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 29. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Regulierung,

die Bedeutung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betreffend.

In allen im bisherigen Stadtgebiete gelegenen Gebäuden, in denen sich Wohnungen, Arbeitsstätten oder andere zum Nachthalt von Menschen dienende Räume befinden, und die zu diesen führenden Räume, also namentlich Haushäuser, Höfe, Treppen und nach dem Tagesende durch Thüren nicht abschließbare Gartentreppen, so weit nicht eins die betreffenden Gebäude der Bewohner gegen die Straße dauernd verschlossen erhalten werden, von Beginn der Dienstzeit an bis zur Schließung des Hauses, in jedem Falle aber bis 10 Uhr Abends mit hinreichender und scheinbarer Beleuchtung zu verkehren.

6. 2.

Der Zeitpunkt des Beginns der Tunschafft richtet sich sowohl nach der Dienstzeit, als je nach der Betriebszeitheit der betreffenden Dienststätte; in jedem Falle hat spätestens mit dem Beginn der Dienstzeit der betreffenden Dienststätte auch die Beleuchtung der in 3. 1 gebildeten Grundstücke zu beginnen.

6. 3.

Städtischen der in 3. 1 gebildeten Art, welche gehöre ihrer Dienstzeit direkt überzeugt nicht oder nicht in genügender Weise erhalten, soll nach während der Dienstzeit zu erledigen.

6. 4.

Bemerklichlich für die Erledigung vorgebührter Vorlesungen sind die betreffenden Haushälter, d. h. deren Siedlervereine, Grundstückseigentümer und Gutsleute öffentlicher Gebäude, und zwar auch dann, wenn einer von diesen die Ausführung der Bedeutung widersteht, namentlich den Pleitern, übertragen worden ist.

6. 5.

Bernadigungen in 3. 1, 2 und 3 werden in jenen einzelnen Fällen mit Wirkung bis zu 60 A oder Hof bis zu 14 Tagen befreit.

6. 6.

Gegenständiges Regelblatt tritt am 1. Oktober 1885 in Kraft. Leipzig, den 2. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Nuß- und Brennholz-Auction.

Wittwoch, den 12. Juni dieses Jahres sollen von Sonnabend 9 Uhr an in dem an der **Harkortstraße** unter Nr. 4 hier gelegenen, sogenannten **Schwägerischen** **Gartengrundstück**

11 Birnbäume

1 Buchbaum

1 Pfeife

1 Eiche und

2 Eichen

Ruglöge,

sowie 1 Raummetter Breunscheite und 61 Hauen Abram. resp. Schlagreißig unter den Termine noch belauft zu gehenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung an den Weiseständen veräußert werden.

Zusammenkunft: im vorgenannten Grundstück.

Leipzig, am 5. Juni 1890.

Der Rath Baudeputation.

Holz-Auction

auf **Rauhauer** **Stadtörtstreib.**

Freitag, den 13. Juni ab 26.

von Sonnabend 10 Uhr an

sollen folgende in den Abteilungen 3, 15, 28, 35, 47 und 54 aufzutretende Flug- und Bernbäder, als:

145 Stütz-hölzer 9—90 cm hoch, 9—9 cm lang. —

273 * liefern 18—30 * * 6 *

235 * 18—30 * 4 *

30 * Stütz. Durchf. 10—12 * 10—11 *

29 cm hohes Breunmetter,

85 * Zäpfen,

304 * hohes Breunmetter.

maßgebend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannten zu mehrenden Bedingungen veräußert werden.

Veräußerung auf den Holzstall an dem Altmühlhäuser Gemeinschaftsmeile unter der Altmühlhäuser Gasse.

Abnahmestelle im Rathausleiter zu **Rauhauer**.

Rathaus erhält die unterzeichnete Bevölkerungsverwaltung.

Rath. **Verwaltung** am 4. Juni 1890.

Geithier.

Bekanntmachung.

Wege vorzunehmender Schleusenbauten nach der **Taubenweg** auf der Strecke vom Johanniskirchhof bis zu der VII. Bürger-Schule

vom 10. dieses Monats ab für den durchgehenden Verkehr, und auf der Strecke von dem Geschworene bis zur Heintzstraße in Leipzig-Reutlingen, entsprechend den Fortschreiten des am Geschworenen beginnenden Schleusenbaues.

vom 9. dieses Monats ab für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Dagegen wird die

Lange Straße auf deren Strecke zwischen der Neudauere und Taubachstraße in Folge der dort in Angriff genommenen Regulierungsarbeiten

vom 9. dieses Monats ab für den gesamten Fahrverkehr, und die **Kohlgartenstraße** auf der gleichen Strecke für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß die legale Straße mit dem Fortschreiten der erwähnten Arbeiten später für den gesamten Fahrverkehr zu sperren sein wird.

Leipzig, den 6. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 3439. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf Zeitungsmittel und aus dem Stammbuch des Rath-

heitsamtes sind folgende

54 000 Mark

im Ganzen oder getheilt auszuzahlen.

Leipzig, den 8. Juni 1890.

Der Stadtrath.

Dr. Weber, Bürgermeister.

Auf Antrag der Handelskammer hier haben wir beschlossen, dass jetzt ab in jedem Jahre hier

2 Specialmärkte für Vorsten

und zwar in der Zeit von Montag bis Sonnabend nach dem Sonntags Invocavit und vom letzten Montag im Juni bis zu dem darauf folgenden Sonnabende abhalten zu lassen und bringen dies mit dem Verein zu öffentlichen Kenntniß, daß der

nächste Vorsteuermarkt

am 30. Juni d. J. beginnt und am 5. Juli d. J.

endigt wird.

Leipzig, den 4. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf Zeitungsmittel und aus dem Stammbuch des Rath-

heitsamtes sind folgende

54 000 Mark

im Ganzen oder getheilt auszuzahlen.

Leipzig, den 8. Juni 1890.

Der Stadtrath.

Dr. Weber, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Zeitungsmittel und aus dem Stammbuch des Rath-

heitsamtes sind folgende

54 000 Mark

im Ganzen oder getheilt auszuzahlen.

Leipzig, den 8. Juni 1890.

Der Stadtrath.

Dr. Weber, Bürgermeister.

Bekanntmachung des Herzogs von Orleans.

Das romantische Abenteuer des jungen Herzogs Louis Philippe von Orleans, des Sohnes des Grafen von Paris, hat durch die Begnadigung sein Ende gefunden. In der Nacht vom 3. zum 4. Juni ist der junge Herzog aus dem Gefängniss in Clamart entlaufen und über die Grenze geschafft worden. Die Episode, welche im Herbst begann, endet in ihrem ganzen Verlauf den untypischen Beweis für die Freiheit der republikanischen Staatsform in Frankreich. Den jungen Mann, der ohne Verluste im Dienste seines Vaters im Dienste der Republik gekämpft, verlor der Herzog nicht die Sympathie eines großen Teils selbst der republikanisch bekannten Franzosen entgegen, und bei der Gerichtsverhandlung vom 11. Februar war die allgemeine Empfindung das Verdienst darüber, daß dem Gesetz durch Verhöhlung des Brinzen zu zweijähriger Gefängnisstrafe Genüge geleistet werden müsse, ja ein Anwalt sprach, es offen vor Gericht aus, daß Frankreich sich freuen könnte, wenn es in der Stunde der Gefahr viele solche Edobé hätte, wie den Herzog von Orleans. Die Royalisten jagen dann nach dem Vom Rat und legten unter den Klagen: "Es lebe der König! Es lebe Orleans!" einen Antrag an den Standesherren Heinrich IV. nieder, einige Verhandlungen fanden statt, der Herzog wurde nach Clamart gebracht, um seine Strafe abzumachen, und bald darauf nahm die öffentliche Aufmerksamkeit eine andere Richtung, die Sache geriet fast in Vergessenheit.

Von Anfang an war es beschlossen, daß der Herzog nicht die ganze Strafe abzuzahlen brauche, sondern nach längerer Dienstzeit werden würde, was das jedoch früher geschehen, wenn die royalistische Partei größere Erfolge gehabt hätte, wie sie gegenwärtig hätte, als der Herzog aus dem Gefängnisse entflohen war. Da sie sich aber zu solcher Zeitverzögerung nicht antrafen, so mußte der Herzog zuerst lediglich unter einige Monate in Gefangenhaft zu bringen. Erst die jüngste Reise des Grafen ließ eine Aussicht für die Begnadigung, wie der Kriegsminister die Regierung mitgeteilt.

Die Angeklagten und Bedringten sind bei dem **Herrn Architekten Dannemann** hier, an der alten Elster-Nr. 10, II., gegen Erlegung der Kosten zu erlangen, die Kosten werden aber bis zum 1. August 1890 aufzubringen.

18. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr verliegt auf und mit der Aufschrift "III. Schule zu Görlitz" verkehrt auf dem Rathausanbau (Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 5) abzugucken.

Wer behält und die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

Leipzig, am 3. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig